



Protokollauszug vom

8. Dezember 2008

GGR-Nr. 2008/092

Teilverzicht auf Rückforderung von Darlehen an den Verein Rheuma-Volksheilstätte Leukerbad und Bewilligung der Löschung von Grundpfandsicherungen

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2008 beschlossen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Winterthur im Zuge der Liquidation des Vereins Rheuma-Volksheilstätte Leukerbad an die drei in den Jahren 1956, 1961 und 1983 gewährten zinslosen Darlehen eine Rückzahlung in der Höhe von mindestens 33 1/3 % des im Grundbuch eingetragenen Forderungsbetrages von 694'500 Franken, somit von mindestens 231'500 Franken geleistet wird. Die Rückzahlungsquote erhöht sich entsprechend bei einem allfälligen Aktivalsaldo nach Abschluss der Liquidation.

Unter der Bedingung, dass die vorstehende Rückzahlung geleistet wird und die anderen Vereinsmitglieder ebenfalls auf ihre Forderungen und Grundpfandsicherungen verzichten, wird auf die Rückforderung des Restbetrages verzichtet.

Der Stadtrat wird ermächtigt, die Löschung der entsprechenden Grundpfandverschreibungen zu veranlassen.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratssekretär:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Finanzen, Finanzamt, Stadtbuchhaltung, Finanzkontrolle.

